

INFOS ZUR FINANZIELLEN FÖRDERUNG VON PROJEKTEN ZUM KIRCHENTAG HANNOVER 2025



Der Landesausschuss Westfalen des Kirchentages – er ist das Bindeglied zwischen Kirchenkreisen, der westfälischen Landeskirche und dem Kirchentag – fördert Aktivitäten zum Kirchentag Hannover 2025 finanziell.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die hier beschriebene Förderung. Aus einer Förderung ergeben sich keine weiteren Rechte oder Pflichten.

WIR FÖRDERN DREIFACH

Wir fördern Aktionen finanziell, die in Gemeinden und Kirchenkreisen vor und während des Kirchentages stattfinden. Details enthält dieser Infobrief.

Wir fördern die Teilnahme von Gruppen am Kirchentag finanziell. Infos dazu gibt es im Herbst – wenn auch Anmeldungen beim Kirchentag möglich sind.

Wir fördern die Werbung für Fahrten zum Kirchentag durch die Bereitstellung von Werbemitteln. Infos dazu gibt es im Herbst – wenn auch Anmeldungen beim Kirchentag möglich sind.



INFOS ZUR FÖRDERUNG VON AKTIONEN

Wir fördern Aktionen und Aktivitäten, die vor oder während des Kirchentages Hannover 2025 stattfinden können.

Wir leisten durch finanzielle Förderung einen Beitrag, dass es zum Beispiel zum Kirchentagssonntag besondere Aktionen oder Aktivitäten geben kann. Oder dass es spannende Angebote zur Vorbereitung einer Fahrt zum Kirchentag gibt. Zur finanziellen Förderung gehört auch die Beteiligung an Kosten für Aktivitäten während des Kirchentages.

Personalkosten oder Teilnahmebeiträge können durch unsere Förderung nicht übernommen werden.





WIE HOCH IST DIE FÖRDERSUMME?

Wir fördern Projekte und Aktionen bis zu einer Höhe von 500,00 Euro.

WIE STELLE ICH EINEN FÖRDERANTRAG?

Wir machen's einfach und unbürokratisch:

1. Beschreibt Eure geplante Aktivität und erstellt eine erste Kostenübersicht.
2. Schreibt bitte auf, wie hoch die Fördersumme sein soll (maximal 500,00 Euro) und fügt Eure Kontaktdaten für schriftliche und telefonische Rückfragen bei.
3. Sendet bis zum 1. August 2024 eine Mail mit den genannten Infos an landesausschuss.kirchentag@ekvw.de.

WANN UND WIE WIRD ÜBER DEN FÖRDERANTRAG ENTSCHEIDEN?

Über alle eingegangenen Förderanträge entscheiden wir bis zum 10. August 2024.

Wenn es sehr viele Förderanträge gibt, müssen wir für unsere Förderung eine Auswahl treffen. Kriterien für unsere Auswahl sind dann die Kreativität bei den geplanten Projekten und Aktivitäten und die Berücksichtigung möglichst vieler Kirchenkreise.

V.i.S.d.P. Landesausschuss Westfalen des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Hans-Werner Ludwig, Pferdebachstr. 39a, 58455 Witten | Alle Fotos sind vom Kirchentag, von oben nach unten: NN, Monika Johna, Bongard, RaSch, Anestis-Aslanidis.



Deutscher Evangelischer Kirchentag
Hannover 30. April – 4. Mai 2025